

Vereinssatzung SC Buer-Hassel 1919 e.V.

Anhang Satzungsänderung: Vorstandsbeschluss vom 10.01.2010

§ 6 Mitgliedschaften

4. Außerordentliche Mitglieder sind die Kinder und Jugendlichen des Verein bis zum 18. Lebensjahr, Mitglieder des allgem. Rehabilitationssportes und die juristischen Personen.

§ 15 Vorstand

- b) Die Amtszeit beginnt für den Vorsitzenden, den Geschäftsführer und den stellvertretenden Schatzmeister in den geraden Kalenderjahren und für die stellvertretenden Vorsitzenden, den stellvertretenden Geschäftsführer, den Sozial u. Sicherheitsbeauftragten, den Schriftführer und den Schatzmeister in den ungeraden Kalenderjahren.

§ 18 Abteilungen

4. Die Abteilungen bestreiten ihren finanziellen Aufwand nach den jeweils eingenommen Mitteln. Die Abteilungen haben ein eigenes Kassenrecht und Beitragsrecht, die Buchführung ist im Sinne der Hauptkasse zu führen, mit dem Schatzmeister abzustimmen und vierteljährlich dem Schatzmeister zu übergeben.

gez. Satzungskommission

Heinz Sievers, Rainer Knaup, Friedhelm Luka